



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Mai 2012
(OR. en)**

9596/12

**COAFR 125
ACP 74
PESC 559
DEVGEN 124
COSDP 371
COTER 46
CONUN 66
COPS 148
POLMIL 17**

VERMERK

des	Generalsekretariats
vom	14. Mai 2012
Nr. Vordok.:	9490/12 + COR 1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia

Auf seiner Tagung vom 14. Mai 2012 hat der Rat die als Anlage beigefügten Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu

Somalia

1. Da bis zum Abschluss des politischen Übergangs in Somalia nunmehr nur noch drei Monate bleiben, ruft die EU die somalische Führung auf, diese Gelegenheit zu nutzen und ihre Zusagen einzuhalten, damit sichergestellt ist, dass die bis zum 20. August laufende Frist eingehalten wird. Die Verantwortung für die Konzipierung und Verwirklichung einer politischen Lösung liegt bei den Somaliern selbst. Die Grundsätze von Garowe, auf die sich die Übergangs-Bundesregierung, die übrigen Unterzeichner des Fahrplans von Kampala und die Zivilgesellschaft geeinigt haben, bieten eine solide Grundlage für eine derartige Lösung. Die EU begrüßt die bisherigen Fortschritte. Von ausschlaggebender Bedeutung ist zum jetzigen Zeitpunkt, dass neue Institutionen geschaffen werden und dass eine neue Verfassung durch eine repräsentative verfassungsgebende Versammlung angenommen wird, was sich in völliger Transparenz vollziehen muss. Diese Verfassung, über die zu gegebener Zeit ein nationales Referendum abzuhalten ist, muss auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte der Frauen und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten beruhen.
2. Die EU begrüßt außerdem das verstärkte Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung dieses Prozesses und wird die Fortschritte bei der Umsetzung der Zusagen, die die somalische Führung im Fahrplan und im Garowe-Prozess eingegangen ist, weiterhin bewerten. Von diesen Fortschritten wird sich die EU bei ihrer Unterstützung für den politischen Prozess in Somalia auch künftig leiten lassen. Die EU ist besorgt über Verzögerungen bei der Durchführung von Schlüsselaufgaben des Fahrplans und der Zusagen von Garowe. Die EU bekräftigt die Warnung, die bereits an diejenigen gerichtet wurde, die für die Lähmung der Fortschritte oder ihre Vereitelung verantwortlich gemacht werden, und wird geeignete Maßnahmen gegen sie in Erwägung ziehen. Daher ruft sie die somalische Führung auf, die ungelösten Fragen anzugehen, um den Übergang auf transparente und integrative Weise unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft zum Abschluss zu bringen. Die möglichst rasche förmliche Einrichtung des Gemeinsamen Finanzverwaltungsrates ist von großer Bedeutung. Im Einklang mit den Ergebnissen der Internationalen Somalia-Konferenz vom 23. Februar 2012 in London lehnt die EU jede weitere Verlängerung des Mandats der Übergangs-Bundesinstitutionen ab.

3. Die EU sieht der Konferenz am 21. Mai/1. Juni in Istanbul und der Tagung der Internationalen Kontaktgruppe am 2./3. Juli in Rom als wichtigen Treffen im Rahmen der Bewertung der Fortschritte vor dem Abschluss des Übergangs erwartungsvoll entgegen.
4. Die EU erkennt an, wie wichtig die Tätigkeit der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) für die Wiederherstellung der Sicherheit im Lande ist. Sie begrüßt die Resolution 2036 des VN-Sicherheitsrates, in der das Mandat der AMISOM verlängert wird und die neuen Länder, die Truppen entsenden, aufgefordert werden, ihre Streitkräfte entsprechend der Resolution uneingeschränkt in die Führungsstruktur der AMISOM einzugliedern. Die EU wird die AMISOM weiterhin im Einklang mit einer Strategie – unter somalischer Verantwortung – zur Stabilisierung des Landes in erheblichem Maße unterstützen und legt der AMISOM nahe, ihre Kapazitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung und ihrer Menschenrechte weiter auszubauen. Die EU ruft andere Geber auf, Beiträge zu einer tragfähigen Finanzierung der AMISOM zu leisten und Ressourcen bereitzustellen, die eine effiziente Durchführung der Mission ermöglichen.
5. Die EU betont, dass letztlich den somalischen Behörden die Verantwortung für die Sicherheit übertragen und zu diesem Zweck die internationale Unterstützung der somalischen nationalen Sicherheitskräfte verstärkt werden muss. Sie fordert die anderen Geber auf, sich diesem Prozess anzuschließen. Die EU betont, wie wichtig eine effiziente Arbeit des Gemeinsamen Sicherheitsausschusses bei der Überwachung der Entwicklung der nationalen Sicherheitskräfte ist. Die EU würdigt den Beitrag, den ausgebildete somalische Soldaten dazu leisten, die Sicherheit in Somalia wiederherzustellen. Durch die EU-Ausbildungsmission (EUTM Somalia) wird die EU den Aufbau der nationalen Sicherheitskräfte einschließlich ihrer Führungsstruktur in Zusammenarbeit mit der AMISOM, Uganda, den USA und anderen einschlägigen Akteuren weiterhin unterstützen.
6. Die Wiederherstellung der Sicherheit in ganz Somalia durch die Tätigkeit der AMISOM und der nationalen Sicherheitskräfte schafft die erforderlichen Voraussetzungen für die Aussöhnung und eine effiziente Staatsführung durch repräsentative und verantwortliche Institutionen, die dazu beitragen werden, auf Dauer Frieden und Stabilität zu schaffen. Die EU wird die Bemühungen um die Stabilisierung aller zugänglichen Gebiete unterstützen, damit für die Grundbedürfnisse der dort ansässigen Somalier sowie für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Aussöhnung Sorge getragen werden kann. Insbesondere in den neu zugänglichen Gebieten werden internationale Koordinierung und die Kohärenz der Stabilisierungsbemühungen von wesentlicher Bedeutung sein. Zudem wird die EU weiterhin die Stabilisierung, Aussöhnung und Entwicklung in den stabileren, aber noch immer fragilen Gebieten Puntland und Somaliland unterstützen.

7. Die EU ist nach wie vor besorgt über die humanitäre Lage von Millionen schutzloser Somalier. Daher wird die somalische Bevölkerung weiterhin humanitäre Unterstützung entsprechend ihren Bedürfnissen und in vollem Einklang mit den internationalen humanitären Grundsätzen erhalten. Die EU fordert alle Seiten in Somalia auf, einen sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewährleisten und ihren Verpflichtungen aufgrund des humanitären Völkerrechts nachzukommen.
8. Die EU weist darauf hin, dass alle Akteure vor Ort verpflichtet sind, zivile Opfer zu vermeiden und den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten.
9. Die EU verurteilt Gewalt und Terroranschläge jeglicher Art in Somalia und bedauert, dass Journalisten und andere Medienvertreter in dem Land fortwährend Ziel von Angriffen sind. Sie ruft alle Seiten auf, die Gewalt zu beenden und sich dem derzeitigen Friedensprozess anzuschließen. Der Terrorismus bedroht die Sicherheit in Somalia selbst, in der Region und auf der ganzen Welt. In diesem Zusammenhang hat die EU zugesagt, die Kapazitäten der somalischen Behörden sowie die der Region aufzubauen, um der Bedrohung durch den Terrorismus entgegenzutreten und die regionale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zu unterstützen, u.a. durch die Tätigkeit des Globalen Forums für Terrorismusbekämpfung.
10. Die EU setzt sich dafür ein, in einem umfassenden Ansatz gegen die Seeräuberei vorzugehen, sie nämlich zur See zu bekämpfen und zugleich zu Lande durch Rechtsstaatlichkeit, sozio-ökonomische Entwicklung und den Kapazitätsaufbau zu einer dauerhaften Lösung beizutragen. Die neue EU-Mission EUCAP NESTOR wird die Staaten am Horn von Afrika und im westindischen Ozean einschließlich Somalias dabei unterstützen, eine selbsttragende Kapazität aufzubauen, um ihre maritime Sicherheit zu verbessern und ihre Hoheitsgewalt über die See zu festigen, wozu auch justizielle Kapazitäten gehören. Das Mandat des EU-Marineinsatzes EUNAVFOR ATALANTA wurde bis Dezember 2014 verlängert. Die EU erkennt auch an, wie wichtig es ist, durch die Aufdeckung der illegalen Finanzströme, die die Seeräuberei ermöglichen, das Geschäftsmodell dieser Seeräuberei zu zerschlagen.

11. Ganz im Einklang mit ihrem strategischen Rahmen für das Horn von Afrika bekundet die EU ihre Bereitschaft, zusammen mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und anderen internationalen Partnern ihre umfassende Unterstützung für Somalia fortzusetzen. Die kommenden Wochen sind entscheidend. Die EU wird die Entwicklungen weiterhin genau verfolgen und in Anbetracht dessen, dass der 20. August – das Ende der Frist – näher rückt, die Fortschritte beim Übergangsprozess bewerten.
-